

Sitzung	Ortschaftsrat	15.07.2019	öffentlich
---------	----------------------	-------------------	------------

Amt/Sachgeb.:	Hauptamt	Vorlagen Nr.:	2019/0066	TOP
Verfasser:	Frau Braun	AZ:	025.121;	
Datum:	01.07.2019		025.122 SN	
HH-Auswirkung	überplanmäßig	außerplanmäßig	NachtragsHH notwendig	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Verpflichtung der am 26.05.2019 gewählten Ortschaftsräte

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die am 26.05.2019 in den Ortschaftsrat gewählten Bewerber/Bewerberinnen werden mit folgendem Text verpflichtet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Joachim Meyer
Kommissarischer Ortsvorsteher

Anlage(n): ---

A Vorgang

Wahl des Ortschaftsrates am 26.05.2019

B Sach- und Rechtslage

Bei den Kommunalwahlen am 26.05.2019 wurden in den Ortschaftsrat von Hepsisau folgende Bewerber/Bewerberinnen gewählt:

Antje Allner, Hochbergweg 6, SBV

Thomas Baur, Gartenstraße 18, FWV

Jochen Fischer, Hochbergweg 3, FWV

Stefan Hamann, Hauptstraße 100, UWV

Stefanie Haufe, Gartenstraße 10, FWV

Bernhard Heitz, Gartenstraße 20, UWV

Tabea Keppler, Gartenstraße 11, UWV

Timo Schumann, Haldenstraße 15, UWV

Bei keinem der gewählten Bewerber/Bewerberinnen liegt ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegt, der den Eintritt in den Ortschaftsrat ausschließen würde.

Die grundsätzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung mit Rechten und Pflichten des Ortschaftsrates werden von Bürgermeister Züfle erläutert. Er geht in der Sitzung auch auf die Zuständigkeiten des Ortschaftsrates gemäß den Bestimmungen der Ortschaftsverfassung und der Hauptsatzung der Stadt Weilheim ein.